

Einladung zu einer Info- Veranstaltung

Es ist nie zu früh: Vorsorge für den Ernstfall

Das ist nicht nur ein Thema für Rentner und Pensionäre. Darum müssen auch die Jüngeren sich kümmern – und zwar rechtzeitig! Denn wenn wir nach einem Unfall, einer schweren Operation, einem Schlaganfall plötzlich handlungsunfähig sind (und das kann schon morgen sein), entscheiden andere über uns – außer wir haben rechtzeitig für den Ernstfall vorgesorgt.

- Wenn ich mal länger krank sein sollte, muss jemand anders sich um die Beihilfe und Krankenversicherung kümmern. Wer darf das tun?
- Sind Ehegatten oder Lebenspartner automatisch zu meiner Vertretung befugt?
- Wann wird eine gerichtliche Betreuung nötig? Wie funktioniert das?
- Wie treffe ich Vorsorge, dass nach einem schweren Sportunfall oder einem Schlaganfall geschieht, was ich will?
- Kann ich verhindern, dass mir eine Magensonde gelegt wird?
- Gibt es eine brauchbare Vorlage für eine Patientenverfügung?
- Brauche ich einen Anwalt oder Notar und was kostet mich das?
- Kann ich sicher sein, dass auch getan wird, was ich in meiner Patientenverfügung angeordnet habe, oder haben die Halbgötter in Weiß das letzte Wort?
- Was geschieht, wenn mein Bevollmächtigter und die Ärzte unterschiedlicher Meinung sind?
- Ist das Abschalten der Maschine nicht verbotene Sterbehilfe?
- Und wie ist das eigentlich mit dem neuen Gesetz und dem Verbot der Suizid-Beihilfe?



Umfassende und fundierte Antworten hierauf gibt der Autor des GEW-Jahrbuches und der GEW-Vorsorgemappe **Michael Rux**.

Wann und wo:

***Montag, 4. Dez. 2017, 14 Uhr, Gasthof Ochsen in Kißlegg, (Herrenstr. 21), und
Dienstag, 5. Dez. 2017, 14 Uhr, Gasthof zum Kreuz in Bavendorf an der B33 (Markdorfer
Str. 24)***

Anmeldung - jeweils per E-Mail - bis zum 1. Dezember 2017

für Kißlegg bei: siegbert.schlor@web.de

für Bavendorf bei : mir-rv@gew-ravensburg-bodenseekreis.de

Eintritt: für GEW-Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 5 Euro.